

## KUNDMACHUNG

über die Auflage der Wählerliste gem. § 3 (4) NÖ Gemeinde- Personalvertretungs-Wahlordnung

Auflage der Wählerliste von 06.05.2024 bis 17.05.2024

### ORT DER AUFLAGE

Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf  
Meldeamt, EG

### STUNDEN DER EINSICHTNAHME

Montag bis Freitag  
07:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich  
14:00 – 18:00 Uhr

### Informationen zum Einspruchsverfahren

Vom ersten Tag der Auflegung an dürfen Änderungen in der Wählerliste nur mehr auf Grund des Einwendungsverfahrens vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon ist die Behebung von Formgebrechen, wie Schreibfehler u. dgl.

Gegen die Wählerliste kann jeder Bedienstete innerhalb der Auflagefrist wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Wahlausschuss Einwendungen erheben.

Bedienstete, gegen deren Aufnahme in die Wählerliste Einwendung erhoben wurde, sind durch den Wahlausschuss spätestens am Arbeitstag nach dem Einlangen der Einwendung mit dem Beifügen zu verständigen, dass es ihnen freisteht sich hierüber beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am nächsten Arbeitstag schriftlich oder mündlich zu äußern.

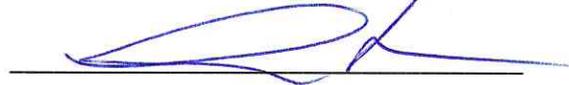
Über die Einwendung hat der Wahlausschuss spätestens innerhalb dreier Arbeitstage nach dem letzten Tag der Einwendungsfrist zu entscheiden. Die Entscheidung ist in der Wählerliste sofort ersichtlich zu machen und demjenigen, der die Einwendung erhoben hat, sowie dem durch die Entscheidung Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

Nach Abschluss des Einwendungsverfahrens ist die Wählerliste vom Wahlausschuss richtigzustellen und abzuschließen. Die abgeschlossene Wählerliste darf nicht mehr verändert werden.

An der Wahl nehmen nur Wahlberechtigte teil, deren Namen in der abgeschlossenen Wählerliste enthalten sind.

Biedermannsdorf, 06.05.2024

Die Vorsitzende des Wahlausschusses



(Unterschrift, Mag. Theresa Leitner, LL.B.)

